

Kufstein, 14.12.2023

KUNDMACHUNG

Gemäß § 63ff. TROG 2022 wird nachstehender, in der 09. GEMEINDERATSSITZUNG am 13.12.2023 gefasster Beschluss öffentlich kundgemacht:

Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 110 und 111, GB 83022 Morsbach, Langkampfer Straße, WAT-Bauträger GmbH

Über Vorberatung des Bauausschusses in seinen 9 Sitzungen vom 16.01.2018, 20.02.2018, 12.06.2018, 23.10.2018, 12.03.2019, 08.08.2022, 06.09.2022, 06.12.2022 und 17.05.2023 wird nachfolgender Antrag des Stadtrates vom 11.12.2023 vom Gemeinderat beschlossen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Kufstein ausgearbeiteten Entwurf GZ.: VIII-611/3-413/2018 vom 05.12.2023 über die **Erlassung des Bebauungsplanes** im Bereich **von Teilflächen der Grundstücke 110 und 111, KG 83022 Morsbach**, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Stadtbauamtes Kufstein durch vier Wochen hindurch vom 14.12.2023 bis 12.01.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt Kufstein (4. Stock) zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung ist im Internet unter www.kufstein.gv.at einzusehen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Stadtgemeinde Kufstein ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Kufstein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

F.d.R.d.A.:

Der Bürgermeister:

Mag. Fiona Primus
Stadtamtsdirektorin

Mag. Martin Krumschnabel e.h.

Angeschlagen am: 14.12.2023

Abzunehmen am: 12.01.2024

Abgenommen am:



Elektronisch gefertigt und amtssigniert von Mag. Fiona Primus

Informationen unter www.kufstein.gv.at/amtssignatur

Signatur aufgebracht am 14.12.2023